

**Antrag 50/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Situation von Berliner Careleaver\*innen verbessern!**

1 Careleaver\*innen sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen. Careleaver\*innen müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss\*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus. Careleaver\*innen hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgefedert werden. Wir sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleaver\*innenn an. Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.

21

**Wohnungsmarkt**

23 Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen Careleaver\*innen auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver\*innen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Careleaver\*innen einspringt, solange sie selbst noch kein festes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für Careleaver\*innen das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver\*innen Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins erhalten.**

42

43 Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Beginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Der Landesparteitag bittet die Senatsverwaltung und die Fachpolitik um Erarbeitung eines Konzeptes, dass folgende Überlegungen zur Grundlage hat:**

Careleaver\*innen sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen. Careleaver\*innen müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss\*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus. Careleaver\*innen hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgefedert werden. Wir sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleaver\*innenn an. Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.

**Wohnungsmarkt**

Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen Careleaver\*innen auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver\*innen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Careleaver\*innen einspringt, solange sie selbst noch kein festes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für Careleaver\*innen das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver\*innen Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins erhalten.**

Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit

49 Eltern. Careleaver\*innen haben diese Möglichkeit nicht.  
 50 Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **for-**  
 51 **dern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereit-**  
 52 **stellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form**  
 53 **von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von**  
 54 **Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Care-**  
 55 **leaver\*innen.** So können Careleaver\*innen in Wohnungen  
 56 oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Um-  
 57 zugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen  
 58 Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benö-  
 59 tigen.

60

### 61 *Arbeit, Ausbildung & Hochschule*

62 Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiä-  
 63 ren Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen  
 64 müssen insbesondere für Careleaver\*innen Angebote der  
 65 Beratung, des Mentorings und des Austausches bereit-  
 66 stellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen  
 67 oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von  
 68 der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So  
 69 setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahr-  
 70 erlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem  
 71 gehört zur Grundausrüstung von Auszubildenden und  
 72 Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop  
 73 oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver\*innen die Mög-  
 74 lichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern  
 75 und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzu-  
 76 haben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die**  
 77 **Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Care-**  
 78 **leaver\*innen.** Careleaver\*innen mit seelischen oder kör-  
 79 perlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem  
 80 Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe wei-  
 81 tergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Po-  
 82 tentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern  
 83 wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshil-  
 84 fe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen  
 85 die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

86

### 87 *Finanzielle Unterstützung*

88 Careleaver\*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das  
 89 Fehlen von der Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein  
 90 gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die  
 91 finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen  
 92 Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken  
 93 entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt si-  
 94 chergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Care-**  
 95 **leaver\*innen solange finanziell unterstützen bis die zu-**  
 96 **ständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt.**

97

98 Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitar-  
 99 beiter\*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die  
 100 Situation von Careleaver\*innenn geschult werden. BAföG-  
 101 Ämter dürfen Careleaver\*innenn die finanzielle Unter-

einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen  
 ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss  
 oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Be-  
 ginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren  
 Eltern. Careleaver\*innen haben diese Möglichkeit nicht.  
 Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **for-**  
**dern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereit-**  
**stellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form**  
**von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von**  
**Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Care-**  
**leaver\*innen.** So können Careleaver\*innen in Wohnungen  
 oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Um-  
 zugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen  
 Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benö-  
 tigen.

### *Arbeit, Ausbildung & Hochschule*

Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiä-  
 ren Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen  
 müssen insbesondere für Careleaver\*innen Angebote der  
 Beratung, des Mentorings und des Austausches bereit-  
 stellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen  
 oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von  
 der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So  
 setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahr-  
 erlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem  
 gehört zur Grundausrüstung von Auszubildenden und  
 Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop  
 oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver\*innen die Mög-  
 lichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern  
 und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzu-  
 haben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die**  
**Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Care-**  
**leaver\*innen.** Careleaver\*innen mit seelischen oder kör-  
 perlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem  
 Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe wei-  
 tergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Po-  
 tentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern  
 wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshil-  
 fe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen  
 die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

### *Finanzielle Unterstützung*

Careleaver\*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das  
 Fehlen von der Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein  
 gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die  
 finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen  
 Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken  
 entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt si-  
 chergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Care-**  
**leaver\*innen solange finanziell unterstützen bis die zu-**  
**ständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt.**

102 stützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Fa-  
 103 milie verloren haben. **Mitarbeiter\*innen in Ämtern und**  
 104 **Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe**  
 105 **von Careleaver\*innenn besser geschult werden.**

106

107 Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Care-**  
 108 **leaver\*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasser-  
 109 schaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV  
 110 dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Stu-  
 111 diums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen  
 112 braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Care-  
 113 leaver\*innen.

114

#### 115 ***Persönliche Entwicklung und Netzwerke***

116 Nachdem Careleaver\*innen die Jugendhilfe verlassen, ist  
 117 es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter\*innen  
 118 und Erzieher\*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten  
 119 wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt  
 120 nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder per-  
 121 sonelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale**  
 122 **für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermögli-**  
 123 **chen**, sofern die Careleaver\*innen dies wünschen. Dafür  
 124 sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Ju-  
 125 gendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine  
 126 **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Ju-**  
 127 **gendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend perso-  
 128 nelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter\*innen in der  
 129 Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu  
 130 führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemein-  
 131 sam mit den Careleaver\*innenn vorzubereiten. Weiterhin  
 132 müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit  
 133 in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben ei-  
 134 ner angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter\*innen  
 135 in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbil-  
 136 dungen erhalten.

137

138 Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewach-  
 139 sen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eige-  
 140 ne Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kon-  
 141 takt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem En-  
 142 de der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, ver-  
 143 lieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monat-  
 144 liches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, et-  
 145 wa zur Einschulung oder Erstausrüstung, Beratungsmög-  
 146 lichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbe-  
 147 fugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern  
 148 und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeel-**  
 149 **tern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt wer-**  
 150 **den und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und fi-**  
 151 **nanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Care-  
 152 leaver\*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten,  
 153 wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der  
 154 Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitar-  
 beiter\*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die  
 Situation von Careleaver\*innenn geschult werden. BAFöG-  
 Ämter dürfen Careleaver\*innenn die finanzielle Unter-  
 stützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Fa-  
 milie verloren haben. **Mitarbeiter\*innen in Ämtern und**  
**Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe**  
**von Careleaver\*innenn besser geschult werden.**

Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Care-**  
**leaver\*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasser-  
 schaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV  
 dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Stu-  
 diums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen  
 braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Care-  
 leaver\*innen.

#### 525 ***Persönliche Entwicklung und Netzwerke***

Nachdem Careleaver\*innen die Jugendhilfe verlassen, ist  
 es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter\*innen  
 und Erzieher\*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten  
 wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt  
 nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder per-  
 sonelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale**  
**für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermögli-**  
**chen**, sofern die Careleaver\*innen dies wünschen. Dafür  
 sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Ju-  
 gendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine  
**bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Ju-**  
**gendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend perso-  
 nelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter\*innen in der  
 Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu  
 führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemein-  
 sam mit den Careleaver\*innenn vorzubereiten. Weiterhin  
 müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit  
 in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben ei-  
 ner angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter\*innen  
 in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbil-  
 dungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewach-  
 sen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eige-  
 ne Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kon-  
 takt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem En-  
 de der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, ver-  
 lieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monat-  
 liches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, et-  
 wa zur Einschulung oder Erstausrüstung, Beratungsmög-  
 lichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbe-  
 fugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern  
 und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeel-**  
**tern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt wer-**  
**den und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und fi-**

155  
 156 Careleaver\*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche  
 157 unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir  
 158 fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentra-**  
 159 **len und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver\*innen**  
 160 **nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver\*in-**  
 161 **nen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Care-  
 162 leaver\*innen Zugang zu unabhängigen Informationen,  
 163 Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von an-  
 164 deren Careleaver\*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll  
 165 als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthalts-  
 166 raum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen aus-  
 167 gestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Be-  
 168 ratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops,  
 169 Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten  
 170 werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig  
 171 von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbst-  
 172 ständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem  
 173 Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außer-  
 174 dem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** be-  
 175 stehen, sodass Careleaver\*innen ein Mitspracherecht er-  
 176 halten.

177

#### 178 **Forschung**

179 Die Datenlage zu Careleaver\*innen ist in Deutschland  
 180 dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe  
 181 und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und**  
 182 **im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden.**

183

#### 184 **Corona**

185 Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver\*in-  
 186 nen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Ju-  
 187 gendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Al-**  
 188 **tersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis**  
 189 **zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll indi-  
 190 viduell verhandelt werden.

191

192

193

194

**nanziellen Mitteln erhalten.** Pflegeeltern stellen für Care-  
 leaver\*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten,  
 wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der  
 Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Careleaver\*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche  
 unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir  
 fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentra-**  
**len und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver\*innen**  
**nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver\*in-**  
**nen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Care-  
 leaver\*innen Zugang zu unabhängigen Informationen,  
 Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von an-  
 deren Careleaver\*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll  
 als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthalts-  
 raum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen aus-  
 gestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Be-  
 ratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops,  
 Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten  
 werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig  
 von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbst-  
 ständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem  
 Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außer-  
 dem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** be-  
 stehen, sodass Careleaver\*innen ein Mitspracherecht er-  
 halten.

#### **Forschung**

Die Datenlage zu Careleaver\*innen ist in Deutschland  
 dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe  
 und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und**  
**im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden.**

#### **Corona**

Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver\*in-  
 nen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Ju-  
 gendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Al-**  
**tersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis**  
**zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll indi-  
 viduell verhandelt werden.